



## Wie finanziert sich unsere Kirchengemeinde?

Immer wieder werden wir darauf angesprochen, wie wir denn die verschiedenen Aufgaben und Verpflichtungen, in die wir eingebunden sind, finanzieren.

Zunächst das wichtigste: Wir haben einen Haushaltsplan, der vom Kirchengemeinderat beschlossen und von unserer Kirchenpflege gewissenhaft bewirtschaftet wird. Es gibt keine „Schwarzen Kassen“, auch keine Möglichkeiten, unkontrolliert ohne den Rückhalt eines Gremiums Geld auszugeben. Insofern unterscheidet uns nichts von anderen öffentlichen Trägern wie zum Beispiel der bürgerlichen Gemeinde.

Eine Kirchengemeinde finanziert sich zum Großteil aus Kirchensteuermitteln, aber auch zu einem unverzichtbaren Teil aus Opfern und Spenden. Hinzu kommen verschiedene zweckbestimmte Zuschüsse, sofern die Kirchengemeinde einen öffentlichen Auftrag wahrnimmt. Ein ganz geringer Teil der Einnahmen entsteht auch durch Gebühren und Eintritte, etwa bei der Vermietung eines Raumes oder bei einem Konzert.

### Aber Sie wollen es bestimmt genauer wissen...

Zunächst zu den **Kirchensteuermitteln** (①- ③):

Diese werden bekanntlich über die Steuererklärung vom Staat eingezogen und an die Landeskirche weitergeleitet – abzüglich einer staatlichen Verwaltungsgebühr von 3 %. Die Landeskirche verteilt die eingehenden Gelder in etwa zur Hälfte auf landeskirchliche Aufgaben, zur Hälfte auf die Kirchengemeinden. Zu den landeskirchlichen Aufgaben gehören auch die Personalkosten für die Pfarrer. Die beiden Gomaringer Pfarrer werden also direkt von der Landeskirche vergütet, die Diakonin größtenteils vom Kirchenbezirk.

Die Kirchengemeinden bekommen ihre Gelder nach einem regional entschiedenen Prinzip zugewiesen. Im Kirchenbezirk Tübingen gilt folgende Regelung:

- ① Die **Personalausgaben** der Kirchengemeinde werden ganz über Kirchensteuermittel finanziert, sofern sie im Rahmen eines vom Kirchenbezirk genehmigten Stellenplanes entstehen. Unser Stellenplan enthält eine Mesner- und Hausmeisterstelle, ein Sekretariat (aufgeteilt auf zwei Personen), eine Kirchenpflegerin und eine Minijob im Bereich Kirchenmusik. Die Diakonin wird nur zu 85% durch Kirchensteuermittel finanziert, die restlichen 15% müssen wir selbst aufbringen.
- ② Außerdem erhält jede Kirchengemeinde des Tübinger Bezirks einen **Fixbetrag pro Gemeindeglied**, der von uns frei eingesetzt werden kann, als Grundfinanzierung des Gemeindelebens. Über dieses Budget werden so gut wie alle Ausgaben abgewickelt (vom Bastelmaterial in der Kinderkirche bis zum Kirchenkaffee nach dem Gottesdienst).
- ③ Darüber hinaus erhalten wir verschiedene **Sonderpauschalen**, die uns helfen, die Kindergartenarbeit, personalbezogene Sachkosten und Gebäudekosten zu tragen, sofern dort keine größeren Renovierungs- oder Baumaßnahmen anstehen.

Soweit zum Bereich Kirchensteuer.

- ④ **Gottesdienstopfer, Spenden und der freiwillige Gemeindebeitrag** sind notwendig, um den über die oben genannte Grundfinanzierung nicht abgedeckten Teil des Gemeindelebens zu ermöglichen. Dazu gehören außerdem diese Mittel, wenn Sonderfinanzierungen wie zum Beispiel die aktuelle Kirchenrenovierung nötig sind.
- ⑤ Bei größeren **Sonderausgaben** kommt auch nochmal die Kirchensteuer zum Tragen. Die Landeskirche unterstützt auf Antrag die Gemeinden, wenn umfangreiche Sanierungsaufgaben anstehen. Gebäude erhalten dafür einen Zuschuss von 30 %. Weitere 10 % gibt der Kirchenbezirk, sodass in der Regel ein Eigenanteil der Kirchengemeinden von 60 % übrigbleibt. Dieser muss praktisch komplett über Opfer und Spenden erbracht werden, meist unter Einbeziehung von Ersparnissen, die sich aus Spendenüberschüssen vergangener Jahre ansammeln ließen. Diese Spendenrücklagen wurden in der großen Kirchenrenovierung von 2013/14 so gut wie komplett aufgebraucht.
- ⑥ Hin und wieder gewährt die Landeskirche auch noch spezielle **Projekt-Zuschüsse**, um innovative Entwicklungen zu fördern.

## Und jetzt zu den Zahlen:

Im Jahr 2021 erhalten wir laut Haushaltsplan folgende Kirchensteuermittel:

- ① Für **Personalausgaben** laut Stellenplan (ohne Kindergärten): 162.000 €
- ② 48,50 € **Fixbetrag je Gemeindeglied**: 201.000 €. Damit lässt sich eine Grundfinanzierung eines traditionellen Gemeindelebens sichern, jedoch nicht unsere gewachsene Vielfalt. Der Haushaltsplan sieht für die jährlich wiederkehrenden Aufgaben, die sich in unserer Kirchengemeinde entwickelt haben, aktuell insgesamt 222.000 € vor, die zu finanzieren sind. Wir brauchen in diesem Jahr also zusätzliche 21.000 € an Gottesdienstopfern und Spenden.
- ③ **Sonderpauschalen**, überwiegend für die Kindergärten und zum Teil für Fixkosten in Gebäuden: 126.000 €

Insgesamt sind ①+②+③ knapp 500.000 €, die wir von der Landeskirche, bzw. dem Kirchenbezirk erhalten. Ob diese Zahl in den nächsten Jahren fortgeschrieben werden kann oder gekürzt werden muss, ist aktuell noch offen. Das hängt sehr stark von den wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise, aber auch von Entwicklung der Mitgliederzahlen unserer Landeskirche ab.

Ähnliches gilt auch für die anderen Bereiche:

- ④ **Gottesdienstopfer und Spenden** für die Kirchengemeinde erweitern unseren Bewegungsraum. Für das Jahr 2021 werden mindestens 31.000 € erwartet. Davon sind schon 21.000 € fest eingeplant (einschließlich unserem Finanzierungsanteil fürs Diakonat), die restlichen 10.500 € helfen für unvorhergesehene Anschaffungen oder einmalige Projekte, wie zum Beispiel die neue Kamertechnik in unserer Kirche.

Doch der überwiegende Teil an Spenden, die wir empfangen, bleibt gar nicht in unserer Gemeinde, sondern wird an externe Spendenzwecke weitergeleitet:

An Missionare, internationale Projekte, soziale Einrichtungen und Werke.  
Im Jahr 2021 rechnen wir mit ca. 250.000 € an Spenden und Opfern, die wir an Dritte weiterleiten.

- ⑤ Unsere große **Sonderausgabe** ist aktuell die Renovierung des Gemeindehauses, verbunden mit aufwändigen Brandschutzmaßnahmen wie zB die äußere Fluchttreppe.  
Die Renovierung kostet insgesamt ca. 420.000 €. Die Landeskirche bezuschusst uns mit 126.000 €, der Kirchenbezirk 42.000 €. Die Kirchengemeinde muss die restlichen 252.000 € aufbringen – aus Spenden der Vergangenheit (= Rücklagen), der Gegenwart (= aktuell eingehende Zuwendungen) und der Zukunft (= „inneres Darlehen“).
- ⑥ Unsere Kirchengemeinde wurde in den letzten Jahren gleich mehrmals unterstützt durch den landeskirchlichen Fonds „Neue Aufbrüche“. In diesem Jahr bekommen wir 6.000 € Zuschuss für die Digitalisierungsmaßnahmen unserer Gottesdienste (technische Investitionen fürs YouTube-Streaming).

## Umstrittene Themen, die oft mit Missverständnissen belegt sind:

### Spezialbereich Kindergartenarbeit:

Da die Kirchengemeinde hier einen öffentlichen Auftrag wahrnimmt, wird der Löwenanteil der nicht durch Elternbeiträge abgedeckten Kosten von der bürgerlichen Gemeinde refinanziert. Den Rest von etwa 10 % der Gesamtkosten (siehe ③) trägt die Landeskirche über den Kirchenbezirk.

Diese Regelung setzt voraus, dass wir innerhalb des vorgegebenen Rahmens der bürgerlichen Gemeinde und des Kirchenbezirks wirtschaften. Opfer und Spenden benötigen wir in der Kindergartenarbeit nur für solche Projekte, die in der allgemeinen Betriebskostenabrechnung nicht aufgenommen werden können. Dazu gehören besondere Fördermaßnahmen einzelner Kinder sowie außergewöhnliche religionspädagogische Veranstaltungen und Fortbildungen.

Auch das Kindergartengebäude in der Pestalozzistraße fordert fast jedes Jahr von uns einen Eigenanteil, der nicht über Kirchensteuermittel abgedeckt ist.

### Die sogenannten „Staatsleistungen“

Ein emotionsgeladenes Thema ist das - mit besonders vielen Missverständnissen!

Es geht dabei ausdrücklich nicht um die unterschiedlichen öffentlichen Zuschüsse, die die Kirche als Sozialträger bekommt (s.o. zur Kindergartenarbeit). Darin unterscheidet sie sich nicht von anderen, nicht-religiösen Institutionen wie etwa dem Roten Kreuz oder dem Samariterbund.

„Staatsleistungen“ sind ein frei einsetzbarer Zuschuss des Staates an die evangelischen Landeskirchen und an die katholische Kirche. Warum fließen diese Gelder? Verletzt der Staat damit nicht das Gebot der religiösen Neutralität?

Nein, es geht hier um alte Eigentumsrechte, vergleichbar zu einem alten Pachtvertrag, der nach wie vor gültig ist.

Als im 19. Jahrhundert die Kirche enteignet wurde, verlor sie wichtige Einnahmequellen, etwa in Form von Pacht-Erträgen für landwirtschaftliche Güter. Die Fürstentümer, die damals von der Enteignung profitierten, befriedeten die Proteste der Kirche mit einer vertraglichen Zusage, im Gegenzug einen kleineren Betrag jährlich an die Kirche zu bezahlen. Diese Verpflichtung gingen 1919 nach dem Wegfall der Monarchie auf den Staat, bzw die Länder über, verbunden mit einer Erklärung in der Weimarer Fassung, dass noch eine Regelung zur Ablöse gefunden werden müsse.

Die Evangelische Kirche war stets offen für eine solche Regelung einer größeren Einmalzahlung, die jedoch bisher durch den Staat nicht zustande kam. Deshalb erhalten die Kirchen in Deutschland nach wie vor jährlich einen staatlichen Zuschuss von insg. ca 500 Mio EUR, der immerhin etwa 2 % der gesamtkirchlichen Haushalte abdeckt.

Hin und wieder schreiben Journalisten: hat der Staat nicht längst genug gezahlt, sollte er die Staatsleistungen nicht einfach auslaufen lassen? Nun, eine solche Argumentation ähnelt der eines Mieters, der grummelt: „Jetzt zahle ich schon jahrzehntelang Miete, kann ich jetzt nicht einfach damit aufhören und das Haus mein Eigen nennen?“...

### **Wie ist das mit der „Abgeltungssteuer“, die seit 2014 erhoben wird?**

Ein Anschreiben der Banken sorgte damals bei vielen Kirchenmitgliedern für Irritationen. Aber keine Sorge: es handelt sich hier nicht um eine neue Steuer, sondern nur um ein vereinfachtes Verfahren. Jetzt läuft bei Kapitalerträgen die Kirchensteuer nicht mehr über den Umweg der staatlichen Finanzbehörden, sondern kann von den Banken über ein anonymisiertes, verschlüsseltes Verfahren direkt an die Religionsgemeinschaften weitergeleitet werden.

Peter Rostan  
Mai 2021